

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Familie und Freizeit am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, um
18.00 Uhr, im DLRG- Heim, Hermann- Ehlers- Platz 13, 24782
Büdelsdorf**

Anwesend:

Ausschussvorsitzende:

Stadtvertreter Arvid Hagge

Weitere Ausschussmitglieder:

Stadtvertreterin Bettina Dreßler
Bürgerliches Mitglied Svetlana Gussew
Stadtvertreter Thomas Heckmann
Stadtvertreter Andreas Klauder
in Vertretung für Stadtvertreter Bsdenga
Stadtvertreterin Eveline Knarr
Stadtvertreter Heiko Müller
Stadtvertreterin Carina Rossbach
Stadtvertreterin Sonja Schaedla

Stadtvertreter René Banaski
(antragsberechtigter Teilnehmer)

Protokollführerin:

Frau Antonia Seele
Frau Birgit Gosch

**Nicht anwesende, nicht
vertretene Ausschussmitglieder:**

--

Andere Anwesende:

Herr Matthias Hoffmann (Verwaltung)
Herr Peter Schwedt (Verwaltung)
Frau Manuela Scharunge (Personalrat)

**Nach § 22 GO ausgeschlossene
Teilnehmerinnen oder Teil-
nehmer:**

--

Zuhörerinnen und Zuhörer:

Helga Pleep (Seniorenbeirat)
Hartmut Wiemer(Freibad Büdelsdorf GmbH)

Der Vorsitzende, Stadtvertreter Hagge, eröffnet die Sitzung und verpflichtet Bürgerliches Mitglied Svetlana Gussew zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Einladung und die Sitzungsvorlage sind den Ausschussmitgliedern rechtzeitig zugegangen.

Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO
2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 15.03.2018 sowie der Arbeitssitzung am 18.04.2018
3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen
4. Freibad Büdelsdorf GmbH - Antrag der Freibad Büdelsdorf GmbH auf Erstattung der Umsatzsteuernachforderungen des Finanzamtes Kiel auf die von der Stadt Büdelsdorf gewährten Investitionskostenzuschüsse
5. Kindergartengebühren zum 01.08.2018
zu 5.1 Jahresabschlüsse 2017
zu 5.2 Gebührenkalkulation
6. Gebühren für die städtische Grundschulbetreuung zum 01.08.2018
7. Förderantrag der Rendsburger Musikschule e.V. für den kreisangehörigen Bereich
8. Regionales Bürgerzentrum, Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag mit der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.
9. Verwendung der Haushaltsmittel für die Konzepterarbeitung des Künstlerhauses
10. Kultur- und Bildungsbericht
11. Informationen
12. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Öffentlicher Teil:

1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Von den anwesenden Ausschussmitgliedern werden keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO mitgeteilt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie und Freizeit vom 15.03.2018 sowie der Arbeitssitzung am 18.04.2018

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschriften werden nicht erhoben.

3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Einwohnerinnen und Einwohner stellen keine Anfragen, machen keine Vorschläge und geben keine Anregungen.

4. Freibad Büdelsdorf GmbH- Antrag der Freibad Büdelsdorf GmbH auf Erstattung der Umsatzsteuernachforderungen des Finanzamtes Kiel auf die von der Stadt Büdelsdorf gewährten Investitionskostenzuschüsse

Die Verwaltung erläutert den bisherigen Verlauf.

Auf Nachfrage von Stadtvertreterin Dreßler teilt die Verwaltung mit, dass die Steuerzahlungen für die Vergangenheit damit abgeschlossen seien. Ferner bestätigt Herr Wiemer, dass auch auf die Zuschüsse zu den Steuernachzahlungen Steuern bezahlt werden müssen. Diese würde dann aber die Freibad Büdelsdorf GmbH übernehmen.

Nach kurzer Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die von der Freibad Büdelsdorf GmbH zum Ausgleich der Umsatzsteuernachforderungen für die Jahre 2012 - 2017 an das Finanzamt Kiel geleistete Zahlung von insgesamt 13.961,38 € wird der Freibad Büdelsdorf GmbH von der Stadt Büdelsdorf erstattet. Die Deckung erfolgt aus dem Fachbereichsbudget.

5. Kindergartengebühren zum 01.08.2018

5.1 Jahresabschlüsse 2017

Der Vorsitzende sowie Stadtvertreter Heckmann loben die Verwaltung für die gute Vorbereitung.

Bürgerliches Mitglied Gussew weist beim Kindergarten Farbklecks auf die sehr hohen Kosten hin.

Die Verwaltung erläutert, dass die Miet- und Energiekosten einer Containeranlage nicht vergleichbar seien mit denen eines festen Gebäudes. Die Verwaltungskosten für das Jahr 2017 würden höher ausfallen, da der Kindergarten erweitert wurde und neue Innenausstattung, sowie Außengeräte angeschafft wurden. Nach Abzug dieser Positionen wären die Kosten aller Kindergärten miteinander vergleichbar.

Die Höhe der jeweiligen Ausgaben wäre für die Zuschüsse der Stadt nicht von Belang, da die Stadt jährlich pauschalisierte Sätze zu den Betriebskosten gewährt, die sich ausschließlich an den Kosten der städtischen Kindergärten orientieren.

5.2 Gebührenkalkulation

Die Verwaltung weist darauf hin, dass letztes Jahr zu Gunsten der Familien keine Gebührenanpassung vorgenommen wurde. Zudem berichtet die Verwaltung, dass auch der Beirat des Kindergarten Lummerland der Erhöhung zugestimmt habe.

Stadtvertreter Heckmann verweist auf Familien, welche keinen Anspruch auf eine Ermäßigung haben und somit am meisten von der Erhöhung betroffen sind. Die SPD- Fraktion lehne eine Erhöhung daher ab.

Bürgerliches Mitglied Gussew weist darauf hin, dass die Qualität der Betreuung gehalten werden soll. Somit sei eine Erhöhung von maximal 7,00 € moderat und werde von der BWG mitgetragen.

Stadtvertreter Klauder stimmt dieser Einschätzung zu und erklärt, dass die CDU-Fraktion die Erhöhung angesichts der gestiegenen Betriebskosten der Kindergärten für erforderlich halte.

Sodann fasst der Ausschuss mit 6 Ja- Stimmen und 3 Nein- Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, die der Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigefügte IV. Nachtragssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtischen Kindergärten zu beschließen.

6. Gebühren für die städtische Grundschulbetreuung zum 01.08.2018

Stadtvertreter Müller stimmt für die CDU-Fraktion einer Erhöhung grundsätzlich zu, schlägt aber zugunsten der Eltern andere Konditionen vor. Es sollte für das erste zu betreuende Kind ein Elternbeitrag in Höhe von 145 € und für das zweite zu betreuende Kind 110 € gefordert werden. Dem Kostenvorschlag für die 10-er Karte wird zugestimmt. Stadtvertreter Müller stellt einen entsprechenden Antrag.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 5 Nein- Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Stadtvertreterin Knarr spricht sich grundsätzlich für die Erhöhung der Gebühren aus. Allerdings bestehen große Bedenken, dass die Nachmittagsbetreuung durch die erhöhten Kosten weniger in Anspruch genommen werden könnte. Bei gleichbleibenden Unterhaltungskosten würden die Einnahmen möglicherweise sogar zurück gehen.

Die Verwaltung erläutert, dass zur Zeit eine Umfrage über den Betreuungsbedarf der Büdelsdorfer Kinder gestartet wurde. Die Nachfrage der Nachmittagsbetreuung sei nicht so groß wie in der Kindergartenbetreuung.

Nach weiterer Diskussion lehnt der Ausschuss einstimmig eine Gebührenerhöhung für die städtische Grundschulbetreuung ab.

7. Förderantrag der Rendsburger Musikschule e.V. für den kreisangehörigen Bereich

Nach eingehender Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, dass die Musikschule auch mehrere Vorteile für die Stadt Büdelsdorf aufweist. Ebenso besteht ein Bildungsauftrag, da "exotische" Instrumente nicht in kleinen Privatschulen angeboten werden können.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Zuschuss der Kreismusikschule Rendsburg wird für 2018 nachträglich um 200 € erhöht. Die Verwaltung wird gebeten, den erhöhten Zuschuss an die Kreismusikschule auszuzahlen und im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.200 € einzuplanen.

8. Regionales Bürgerzentrum, Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag mit der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.

Die Verwaltung verweist auf den Beschluss vom 15.03.2018.

Stadtvertreterin Rossbach merkt an, dass die Räume bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eventuell doch noch für die Jugend bereit stehen müssten. Sie verweist auf Jugendtreffs in Umlandgemeinden.

Der Vorsitzende Hagge weist auf den Vortrag von Frau Wieczorek in der Sitzung am 26.04.2017 hin, wonach die Jugend sich im Freizeitverhalten anderweitig orientiert. Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die der Vorlage als Anlage 8 beigefügte 6. Zusatzvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 21.12.2005 zwischen der Stadt Büdelsdorf und der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V. wird abgeschlossen.

Nachrichtlich: Da während der Sitzung die Frage nach Kündigungsrecht aufkam, führt die Verwaltung die ersten beiden Seiten des Nutzungsvertrages als Anlage bei. Die Kündigungsmöglichkeit ist im § 2 geregelt, die ordentliche Kündigungsfrist beträgt ein Jahr zum Jahresende.

9. Verwendung der Haushaltsmittel für die Konzepterarbeitung des Künstlerhauses

Der Vorsitzende erläutert den Hintergrund.

Der Ausschuss nimmt zustimmend Kenntnis und äußert den Wunsch nach einem Tätigkeitsbericht von Frau Schwohl zu einer der nächsten Sitzungen.

10. Kultur- und Bildungsbericht

Die Verwaltung reicht eine überarbeitete Anlage 9 ein.

Stadtvertreterin Knarr und der Vorsitzende bedanken sich für die tollen Informationen der Stadt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11. Informationen

11.1 Leiterin Kindergarten Liliput

Am 17.06.2018 ist die langjährige städtische Mitarbeiterin und Leiterin des Kindergartens Liliput nach schwerer Krankheit verstorben. Der Ausschuss und die Verwaltung bedauern diesen Verlust sehr und sind in Gedanken bei den Angehörigen.

11.2 Kinderspielplätze

Im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptinspektion der Kinderspielplätze seien vom beauftragten Sicherheitsingenieur der DEKRA zahlreiche altersbedingte Mängel an Spielgeräten festgestellt worden. Viele Spielgeräte aus Holz hätten ihre Lebensdauer erreicht bzw. bereits überschritten. In fast allen betroffenen Fällen liege ein wirtschaftlicher Totalschaden vor, d.h. Reparaturen wären teurer als eine Neuanschaffung. Akute Mängel wurden vom Bauhof sofort abgestellt bzw. Geräte gesperrt. Für das kommende Haushaltsjahr sei von einem nicht unerheblichen Mehrbedarf für

Ersatzanschaffungen und Reparaturen auszugehen. Nähere Informationen hierzu erfolgen im Rahmen der nächsten Sitzungen des Ausschusses. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11.3 Verwendungsnachweis der Brücke e.V. für die Erweiterung der Containeranlage der Kita Farbklecks in 2017

Die Brücke e.V. hat am 20.03.2018 den Verwendungsnachweis für die 2017 vorgenommene bauliche Erweiterung der Containeranlage der Kita Farbklecks vorgelegt. Die Stadt hatte für die Maßnahme einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 46.700 € gezahlt. Weil die Erweiterung günstiger als erwartet umgesetzt werden konnte, hat die Brücke e.V. der Stadt Ende März einen Betrag i.H.v. 9.799,79 € erstattet.

Der Ausschuss nimmt erfreut Kenntnis.

11.4 Kunstprojekt des Kindergartens Lummerland

Der Kindergarten Lummerland hat mit seinen Kindern im ersten Halbjahr ein umfangreiches Kunstprojekt durchgeführt. Höhepunkt war die Ausstellung der sehenswertesten Kunstwerke im Rondo vom 11.06.- 16.06.2018. Die Ausstellung wurde von vielen Kunden des Rondo besucht, die Mitarbeiter/innen des Kindergartens und die Kinder erhielten tolle Rückmeldungen. Es ist geplant, einige Kunstwerke dauerhaft im Rathaus und im Familienbüro auszustellen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11.5 Cyclo-Cross-Rennen 2018 der SG Athletico

Zum Schutz der Hollerschen Anlagen als Wald- und Naherholungsgebiet sowie der Grünbereiche im Eiderstadion wurde verwaltungsseitig entschieden, dass das von der SG Athletico für November 2018 geplante Cyclo-Cross-Rennen trotz aller Unterstützung des Radsports nicht in Büdelsdorf stattfinden kann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

11.6 Testspiel BTSV-HSV am 29.06.2018 im Eiderstadion

Für das am 29.06.2018 im Eiderstadion stattfindende Testspiel des HSV gegen die Landesligamannschaft des BTSV sind bislang rd. 1.650 Karten verkauft. Inklusive der Tagesgäste wird mit bis zu 2.000 Zuschauern gerechnet. Durch das professionelle Veranstaltungsmanagement der SHZ, den hohen ehrenamtlichen Einsatz auf Seiten des BTSV und dem guten Zusammenwirken mit Verwaltung, Bauhof, Feuerwehr und Polizei lief die Organisation bislang reibungslos. Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Stadtvertreter Heckmann erfragt, ob es neue Erkenntnisse bezüglich des Umbaus des Grundschulzentrums gibt.

Die Verwaltung erläutert die aufgetretenen Probleme im Gebäudeteil "E" und erklärt, dass es noch keine belastbare Aussage über Zeitpunkt der Fertigstellung und Höhe der Kosten gibt.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Andi Harse
Ausschussvorsitzender

A. Seele
Protokollführerin

Nutzungsvertrag

Zwischen der Stadt Büdelsdorf, vertreten
durch ihren Bürgermeister Jürgen Hein, Am Markt 1, 24782 Büdelsdorf
- nachfolgend „Stadt“ genannt,

und

der Volkshochschule Rendsburger Ring e.V., vertreten
durch den Vorstand, dieser vertreten durch die
Vorstandsvorsitzende Brigitte Bless und ...

- nachfolgend „VHS“ genannt

wird nachstehender Nutzungsvertrag geschlossen:

Präambel

Die Stadt Büdelsdorf betreibt das Büdelsdorfer Bürgerhaus seit dem Jahr 1984. Die angespannte Haushaltslage im Allgemeinen und das geänderte Nutzerverhalten und die damit verbundenen rückläufigen Einnahmen im Besonderen haben die Stadt Büdelsdorf bewogen, ein neues Konzept zusammen mit den Büdelsdorfer Vereinen und Verbänden zu entwickeln.

Dank der von der VHS eingebrachten Ideen soll im Bürgerhaus ein Regionales Bürgerzentrum entstehen mit den Schwerpunkten:

- Begegnung und Kommunikation
- Bildung und Kultur
- Bürgerschaftliches Engagement
- Integration und Barrierefreiheit

Durch effektives Ressourcenmanagement soll ein offenes Forum der generationsübergreifenden, interdisziplinären Begegnung mit innovativen Projekten und lokalen Partnerschaften entstehen.

Die VHS wird die Trägerschaft für das Bürgerhaus übernehmen und in eigener Verantwortung betreiben.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Stadt und die VHS folgenden Nutzungsvertrag

§ 1 Nutzungsüberlassung

Die Stadt überlässt der VHS mit Wirkung vom 1.1.2006 das Bürgerhaus einschließlich Inventar sowie der Außenanlagen lt. anliegendem Lageplan (**Anlage 1**) zur Errichtung eines Regionalen Bürgerzentrums. Von der Nutzung sind ausgenommen die Räume und der Grundstücksanteil des Jugendzentrums, das von der Stadt in eigener Verantwortung weiterbetrieben wird sowie die Räume der Spielothek. Die nutzbaren Räumlichkeiten werden in der **Anlage 2** wiedergegeben.

Eine Veränderung der Raumnutzung ist bei rechtzeitiger Ankündigung im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich.

§ 2 Vertragsbeginn und Dauer des Vertrages

Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Tag der Übergabe, am 01.01.2006.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Jahresende eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und sechs Wochen vor Jahresende eingegangen sein. Beide Seiten können aus wichtigem Grunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

§ 3 Zustand von Gebäuden und Anlagen, Gewährleistung

- (1) Die VHS übernimmt die auf den ihr zur Nutzung überlassenen Flächen befindlichen Gebäude und Anlagen gemäß dem diesem Vertrag als **Anlage 3** beigefügten "Bestandsverzeichnis" in dem Zustand, in dem sie sich bei Abschluss des Vertrages befinden. Dieser Zustand ist der VHS bekannt. Sie akzeptiert ihn als vertragsgemäß und verpflichtet sich, für die Dauer der Nutzungsüberlassung Gebäude und Anlagen zumindest in dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses befindlichen Zustand zu erhalten.

Grundlegende Veränderungen an Gebäuden, Anlagen und den Außenanlagen darf die VHS nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt vornehmen.

- (2) Ebenfalls zur Nutzung überlassen wird der VHS das bewegliche Inventar, das aufgelistet ist in dem diesem Vertrag als **Anlage 4** beigefügten "Inventarverzeichnis". Die VHS erkennt den Zustand jedes einzelnen Inventargegenstandes als vertragsgemäß an und verpflichtet sich, das Inventar in ordnungsgemäßigem Zustand zu erhalten.
- (3) Das Inventar bleibt Eigentum der Stadt. Für abgängiges Inventar, das von der Stadt überlassen wurde, hat die VHS Ersatzbeschaffungen nach den Regeln einer ordentlichen Bewirtschaftung vorzunehmen. Dieses Inventar geht mit der Ersatzbeschaffung in das Eigentum der Stadt über. Das Inventarverzeichnis ist entsprechend fortzuschreiben.

§ 4 Umfang des Nutzungsrechts

- (1) Die VHS darf das Bürgerhaus nur zu den in der Präambel genannten Zwecken nutzen.
- (2) Die VHS ist berechtigt, zum Zwecke einer wirtschaftlichen Betriebsführung Entgelte zu erheben und zu vereinnahmen. Die Entgelte sind rechtzeitig vor Inkrafttreten der Stadt mitzuteilen. Bei der Entgeltsgestaltung ist darauf zu achten, dass die Aktivitäten des Bürgerhauses auch für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger zugänglich sind.
- (3) Bei der Vermietung der Altentagesräume ist die VHS verpflichtet, die Altenarbeit der Büdelsdorfer Vereine und Verbände im bisherigen Umfang zu berücksichtigen.
- (4) Die VHS verpflichtet sich, der Stadt Räume im Bürgerhaus für eigene Veranstaltungen nach Terminabstimmung unentgeltlich zu überlassen. Ein darüber hinaus gehender Service ist davon nicht erfasst und wird bei Inanspruchnahme gesondert berechnet. Die VHS verpflichtet sich auch, andere von der Stadt gewünschte Veranstaltungen nach Terminabsprache in den Räumen des Bürgerhauses zu ermöglichen.
- (5) Die VHS ist verpflichtet, der Stadt Zutritt zum Vertragsobjekt zu gewähren, wenn dies rechtzeitig vorher angekündigt wird.